

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
1. Abschnitt Die Europäische Gemeinschaft im Spannungsfeld zwischen der Errichtung eines Energiebinnenmarktes und effektivem Umweltschutz	23
§1 <i>Der Zielkonflikt zwischen den Erfordernissen des Energiebinnenmarktes und den Belangen des Umweltschutzes im EGV</i>	23
A. Umweltschutz als Ziel der Gemeinschaft	24
I. Die Rechtslage vor der EEA	24
II. Die Einfügung des Umweltschutzes in den EWGV durch die EEA	26
III. Änderungen durch den EUV von Maastricht	27
B. Die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes als Ziel der Gemeinschaft	28
C. Der rechtliche Stellenwert des Umweltschutzes im Verhältnis zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes im EGV	31
I. Vorrang der Wirtschaftszielsetzungen	31
II. Gleichrangigkeit der Umweltschutz- und Energiebinnenmarktzielsetzungen	32
III. Gewisser Vorrang der Umweltschutzzielsetzungen	34
1. Die Integrationsklausel des Art. 130 r II 3 EGV	34
2. Die Schutzniveaueinbehalten des Art. 100 a III EGV und des Art. 130 r II 1 EGV	37
3. Die Grundsätze des Art. 130 r II 2 EGV	39
4. Die Streichung des Art. 130 r IV EWGV	39
5. Rang der Energiebinnenmarktzielsetzung im Verhältnis zum Umweltschutz	41
IV. Zwischenergebnis	42
D. Die Bedeutung der umweltpolitischen Zielsetzungen der Gemeinschaft für die Energiebinnenmarktpolitik	43
I. Die Zielsetzung von Art. 130 r I, 1. Gedankenstrich EGV	43
II. Die Zielsetzung von Art. 130 r I, 3. Gedankenstrich EGV	44
III. Zwischenergebnis	45

E.	Der <i>tatsächliche</i> Stellenwert des Umweltschutzes bei der Verwirklichung des Energiebinnenmarktes	45
I.	Die Praxis der Gemeinschaftsorgane	45
II.	Die Bedeutung des politischen Gestaltungsspielraums der Gemeinschaftsorgane zur Lösung von Zielkonflikten für eine umweltgerechte Energiebinnenmarktpolitik	48
III.	Die Geltendmachung eines Verstoßes gegen Art. 130 r II 3 EGV vor dem EuGH	49
IV.	Zwischenergebnis	49
§2	<i>Vorherige umweltrechtliche Harmonisierung als Notwendigkeit der Herstellung eines gemeinschaftsweiten Energiebinnenmarktes</i>	51
A.	Problemstellung	51
B.	Vor- und Nachteile einer Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft unter ökologischen und wettbewerblichen Gesichtspunkten	53
I.	Notwendigkeit einer Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft unter ökologischen Gesichtspunkten	53
1.	Umweltqualitäts- bzw. Immissionsstandards	55
a.	Immissionsstandards	55
b.	Diffusionsstandards	56
2.	Verhaltens- oder Emissionsstandards	56
a.	Prozeßbezogene Emissionsstandards	56
b.	Anlagen- und raumbezogene Emissionstandards	57
3.	Produktstandards	57
4.	indirekte Besteuerung	59
II.	Notwendigkeit einer Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft unter wettbewerblichen Gesichtspunkten	61
1.	Umweltqualitäts- bzw. Immissionsstandards	63
a.	Immissionsstandards	63
b.	Diffusionsstandards	63
2.	Verhaltens- oder Emissionsstandards	64
a.	Prozeßbezogene Emissionsstandards	64
b.	Anlagen- und raumbezogene Emissionsstandards	65

3.	Produktstandards	65
4.	indirekte Besteuerung	66
III.	Zwischenergebnis	66
C.	Rechtliche Notwendigkeit einer Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft vor Liberalisierung der Energiemärkte nach primärem Gemeinschaftsrecht	67
I.	Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft als rechtliche Notwendigkeit der allgemeinen und besonderen Diskriminierungsverbote des EGV	68
1.	Das Problem der Inländerdiskriminierung	68
2.	Die Freiverkehrsregeln des EGV	70
3.	Das Verbot mengenmäßiger Ausfuhrbeschränkungen, Art. 34 EGV	72
4.	Das allgemeine Diskriminierungsverbot, Art. 6 I EGV	74
5.	Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz im EG-Recht	76
6.	Ergebnis zu den Diskriminierungsverboten des EGV	78
II.	Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft als rechtliche Notwendigkeit des Wettbewerbskonzeptes des EGV	79
1.	Das Wettbewerbskonzept des EGV	80
2.	Problemstellung auf dem Energiesektor	81
3.	Das allgemeine Wettbewerbsprinzip des Art. 3 lit. g EGV	82
4.	Art. 101 EGV als Konkretisierung des allgemeinen Wettbewerbskonzeptes des EGV im Hinblick auf die Notwendigkeit einer umweltrechtlichen Harmonisierung	83
5.	Art. 100 a I, III i.V.m. 7 a, 3 lit. h EGV als Konkretisierung des allgemeinen Wettbewerbskonzeptes des EGV im Hinblick auf die Notwendigkeit einer umweltrechtlichen Harmonisierung	87
a.	Unverfälschter Wettbewerb als Merkmal des Binnenmarktbegriffs gem. Art. 7 a EGV	87
b.	Hinreichend konkrete Handlungspflicht der Gemeinschaftsorgane	90

III.	Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft als rechtliche Notwendigkeit des Art. 130 r II 3 i.V.m. 130 r II 1, 100 a III EGV	93
1.	Die Integrationsklausel des Art. 130 r II 3 EGV	93
2.	Die Schutzniveaunklauseln der Art. 100 a III, 130 r II 1 EGV	96
3.	Rechtsfolgen einer unterlassenen Einbeziehung von Umweltschutzerfordernissen in die Energiebinnenmarktpolitik der Gemeinschaft	97
a.	Die Möglichkeit einer Nichtigkeitsklage gem. Art. 173 II, 3. Alt. EGV wegen Verletzung des EG-Vertrages	97
b.	Rechtswidrigkeit der geplanten Energiebinnenmarktrichtlinien wegen Verletzung der rechtlichen Anforderungen des Art. 130 r II 3 EGV	99
aa.	Gefährdung der Umweltqualität in der Gemeinschaft infolge des Liberalisierungskonzepts für den Energiesektor	99
bb.	Die Effektivität der bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt für eine umweltgerechte Ausgestaltung der Energiebinnenmarktpolitik der Gemeinschaft	100
cc.	Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Geltendmachung der Vertragsverletzung vor dem EuGH	103
IV.	Zwischenergebnis	104
2. Abschnitt	Umweltschutz und Energieversorgung im Spannungsfeld von europäischer und nationaler Politikformulierung	106
§1	<i>Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Umwelt- und Energiepolitik</i>	106
A.	Ausdrückliche Energiekompetenzen der Gemeinschaft	108
I.	Das "Prinzip begrenzter Ermächtigung"	108
II.	Der EGKS- und der EAG-Vertrag	109
III.	Der EG-Vertrag	110
1.	Maßnahmen bei gravierenden Versorgungsschwierigkeiten mit Energie, Art. 103 a I EGV	111

2.	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Energieinfrastruktur, Art. 129 c I, II EGV	114
3.	Koordinierung der (Energie-)Wirtschaftspolitik, Art. 102 a ff. EGV	117
4.	Zwischenergebnis	118
B.	Mögliche Kompetenzgrundlagen aus anderen Politikbereichen, auf die die Gemeinschaft energierelevante Maßnahmen stützen kann	118
I.	Rechtsangleichungskompetenzen als Rechtsgrundlage für Energie- maßnahmen	118
1.	Anwendungsfeld der Rechtsangleichung	118
2.	Allgemeine und besondere Angleichungskompetenzen	120
3.	Nationales <i>Energierrecht</i> als Gegenstand der Rechts- angleichung gem. Art. 100 a EGV	121
4.	Grenzen der Rechtsangleichung	122
a.	Der Begriff der "Rechtsangleichung"	122
b.	Immanente Grenzen der Rechtsangleichung	125
c.	Das Erforderlichkeitskriterium des Art. 3 lit. h EGV	126
5.	Zwischenergebnis	128
6.	Das Anwendungsfeld der Rechtsangleichungskompetenz auf dem Energiesektor	129
II.	Die Umweltkompetenz der Gemeinschaft als Rechtsgrundlage für energierelevante Maßnahmen	131
1.	Abgrenzung des Art. 130 s EGV von Art. 100 a EGV	132
a.	Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	133
b.	Der Meinungsstand in der Literatur	135
c.	Relevanz des Meinungsstreits nach dem EUV von Maastricht	137
d.	Bewertung der Rechtsgrundlagen des Art. 130 s I und II EGV im Verhältnis zu Art. 100 a EGV im Hinblick auf den bestmöglichen Umweltschutz	138
e.	Zwischenergebnis	141
2.	Auswirkungen des Abgrenzungsergebnisses auf die Wahl der Rechtsgrundlagen in der Umwelt- und Energiepolitik	142
III.	Art. 235 EGV als Rechtsgrundlage für Energie- und Umweltmaßnahmen	145

C.	Das Subsidiaritätsprinzip des Art. 3 b II EGV als Kompetenzausübungsschranke im Bereich der Energie- und Umweltpolitik	147
I.	Stellung des Subsidiaritätsprinzip in den europäischen Vertragswerken	148
II.	Rechtsnatur des Subsidiaritätsprinzips	149
III.	Auslegung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Gemeinschaftspraxis	150
IV.	Gerichtliche Überprüfbarkeit	152
1.	Einräumung eines Beurteilungsspielraums an die Gemeinschaftsorgane	153
2.	Begründungspflicht und deren Kontrolle durch den EuGH	155
V.	Bedeutung des Art. 3 b II EGV für den nationalen Handlungsspielraum in der Energie- und Umweltpolitik	156
VI.	Zwischenergebnis	159
D.	Die Bedeutung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes für den mitgliedstaatlichen Handlungsspielraum	159
§2	<i>Der verbleibende Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten für eine umweltorientierte nationale Energiepolitik</i>	161
A.	Einschränkungen durch primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht	161
I.	Stillhalteverpflichtung der Mitgliedstaaten aufgrund von Richtlinienvorschlägen der Gemeinschaft	161
II.	Der verbleibende mitgliedstaatliche Handlungsspielraum bei Fehlen von sekundärem Gemeinschaftsrecht	163
1.	Beschränkende Wirkung der Grundfreiheiten des EGV	163
a.	Der freie Warenverkehr, Art. 9, 12, 30 ff. EGV	164
aa.	Anwendbarkeit der Vorschriften über den freien Warenverkehr auf Energiesektor	164
bb.	Art. 9, 12 EGV - Die Möglichkeit von Lenkungsabgaben zugunsten des Umweltschutzes	164
cc.	Art. 30 ff. EGV - Das Verbot mengenmäßiger Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie Maßnahmen gleicher Wirkung	166
(1)	Das Verbot des Art. 30 EGV	166
(2)	Das Verbot des Art. 34 EGV	166

(3)	Anwendbarkeit der Art. 30, 34 EGV auf die derzeitige nationale umweltorientierte Energiepolitik	167
(4)	Rechtfertigung der mitgliedstaatlichen Maßnahmen nach Art. 36 EGV	168
(5)	"Zwingende Erfordernisse" als Ausnahmen vom Verbot des Art. 30 EGV	169
(a)	Die dogmatische Einordnung der zwingenden Erfordernisse	170
(b)	Die Begrenzung der zwingenden Erfordernisse auf unterschiedslos anwendbare Maßnahmen	171
(6)	Die Verhältnismäßigkeit der nationalen Maßnahme	173
(7)	Das Verbot des Art. 30 EGV hinsichtlich nationaler Bestimmungen, die bestimmte Verkaufsmodalitäten beschränken oder verbieten - die neuere Rechtsprechung des EuGH -	174
b.	Der freie Dienstleistungsverkehr, Art. 59 ff. EGV	176
aa.	Anwendbarkeit der Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr auf den Energiesektor	176
bb.	Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, die Dienstleistungsfreiheit aus Gründen des Umweltschutzes zu beschränken	178
c.	Die Niederlassungsfreiheit, Art. 52 ff. EGV	180
aa.	Anwendbarkeit der Vorschriften über die Niederlassungsfreiheit auf den Energiesektor	180
bb.	Reichweite der Niederlassungsfreiheit	182
cc.	Die Möglichkeit von Ausnahmen zugunsten des Umweltschutzes	183
2.	Beschränkende Wirkung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, insb. Art. 92 ff. EGV	184
a.	Der Anwendungsbereich von Art. 92 ff. EGV	185
b.	Ausnahmen gem. Art. 92 II und III EGV	186
3.	Beschränkende Wirkung der steuerlichen Vorschriften, Art. 95 ff. EGV	186
4.	Die Treuepflicht der Mitgliedstaaten nach Art. 5 II EGV i.V.m. Art. 7 a II EGV	188
5.	Zwischenergebnis	189

III.	Der verbleibende mitgliedstaatliche Handlungsspielraum bei Vorliegen von sekundärem Gemeinschaftsrecht	191
1.	Grundlegendes zur beschränkenden Wirkung einer Harmonisierung durch die Gemeinschaft	191
2.	Ausnahmemöglichkeiten nach Art. 100 a IV EGV	192
a.	Die tatbestandlichen Voraussetzungen des Art. 100 a IV EGV	193
b.	Auslegungsschwierigkeiten bei den einzelnen Tatbestandsmerkmalen	194
aa.	Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit	194
bb.	Befugnis eines Mitgliedstaates zur Geltendmachung der Schutzverstärkungsklausel trotz Zustimmung zur gemeinschaftlichen Harmonisierungsmaßnahme	195
cc.	Erlaß neuer Umweltschutznormen auf Grundlage des Art. 100 a IV EGV	196
3.	Ausnahmemöglichkeiten nach Art. 130 t EGV	198
4.	Schutzverstärkungsklauseln im Sekundärrecht	200
5.	Vorläufige Maßnahmen der Mitgliedstaaten nach Art. 100 a V, 130 r II, UAbs. 2 EGV	201
6.	Zwischenergebnis	201
B.	Möglichkeiten einer umweltgerechten Ausgestaltung der nationalen Energieversorgungsstruktur durch energie- und umweltrechtliche Genehmigungs-, Anzeige- und Planungsverfahren im Rahmen der Grundfreiheiten des EGV sowie der geplanten Energiebinnenmarktrichtlinien	202
I.	Problemstellung	202
II.	Eignung der verschiedenen Genehmigungs-, Anzeige- und Planungserfordernisse zu einer umweltgerechten Steuerung des Energiebedarfs durch Kontrolle der Zulassung neuer Energieanlagen bzw. der Einfuhr von Importenergien	203
1.	Die Investitionskontrolle nach § 4 II EnWG als Instrument einer umweltgerechten Steuerung des Energiebedarfs	203
a.	Meinungsstand im Schrifttum	203
b.	Die Rechtsprechung zur Auslegung des § 4 II 2 EnWG	205
c.	Stellungnahme	206

aa.	Der Umweltschutz als Gemeinwohlbelang i.S.d. § 4 II 2 EnWG	206
bb.	Planungsstruktur der Entscheidung nach § 4 II 2 EnWG	209
2.	Die Betriebsaufnahmegenehmigung nach § 5 I EnWG als Instrument einer umweltgerechten Steuerung des Energiebedarfs	211
3.	Die Genehmigungs- und Anzeigerfordernisse des nationalen energierelevanten Raumordnungs-, Umwelt- und Baurechts als Instrumente einer umweltgerechten Steuerung des Energiebedarfs	213
a.	Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung	213
b.	Anlagengenehmigungsrecht für Kraftwerke	215
aa.	Instrumente des Immissionsschutzrechts	215
bb.	Instrumente des Atomrechts	216
c.	Anlagengenehmigungsrecht für Energieleitungen	218
aa.	Baurecht	218
(1)	Zulässigkeit von Energieleitungen nach Bauordnungsrecht	218
(2)	Zulässigkeit von Energieleitungen nach Bauplanungsrecht	219
bb.	Naturschutzrecht	221
cc.	Sonstige Genehmigungserfordernisse nach Luftverkehrs- und Wasserrecht	222
dd.	Gashochdruckverordnung	222
4.	Zwischenergebnis	223
III.	EG-rechtliche Relevanz der energie- und umweltrechtlichen Genehmigungs-, Anzeige- und Planungserfordernisse	224
1.	Eignung der §§ 4 II, 5 I EnWG zur Verhinderung von Energieimporten durch EG-ausländische Unternehmen	224
a.	§ 4 II EnWG	224
b.	§ 5 I EnWG	225
2.	Eignung der sonstigen energierelevanten Anzeige-, Genehmigungs- und Planungserfordernisse zur Verhinderung von Energieimporten durch EG-ausländische Unternehmen	226

3.	Zwischenergebnis	227
IV.	Vereinbarkeit der Anzeige-, Genehmigungs- und Planungserfordernisse des deutschen Energie- und Umweltrechts mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages sowie mit den geplanten Energiebinnenmarkttrichtlinien	227
1.	Vereinbarkeit mit den Grundfreiheiten des EGV	227
a.	Vereinbarkeit mit Art. 30 EGV	227
aa.	Die Genehmigungs- und Anzeigerfordernisse des deutschen Energie- und Umweltrechts als solche	227
(1)	Die Genehmigungs- und Anzeigerfordernisse des deutschen Energie- und Umweltrechts als Maßnahmen gleicher Wirkung i.S.d. Art. 30 EGV	227
(a)	Die Rechtsprechung des EuGH	228
(b)	Die Genehmigungs- und Anzeigerfordernisse der §§ 4, 5 I EnWG als Maßnahmen gleicher Wirkung i.S.d. Art. 30 EGV	229
(c)	Die Verfahren des energierelevanten Bau- und Umweltrechts als Maßnahmen gleicher Wirkung i.S.d. Art. 30 EGV	230
(aa)	Anlagen- und produktionsbezogene Regelungen des nationalen Umweltrechts betreffend Energieanlagen i.w.S. (<i>ohne Energieleitungen</i>)	230
(bb)	Bau- und umweltrechtliche Genehmigungs- und Planungsvorbehalte für die Errichtung und den Betrieb von Energieleitungen	231
(2)	Rechtfertigungsmöglichkeiten nach Art. 36 EGV sowie nach der "Cassis"-Rechtsprechung des EuGH	231
(a)	Ausnahmen gem. Art. 36 EGV	232
(aa)	Die Anzeige- und Genehmigungsverfahren des EnWG	232
(bb)	Die bau- und umweltrechtlichen Genehmigerfordernisse für Energieleitungen	233
(b)	Ausnahmen nach der "Cassis"-Rechtsprechung des EuGH	235

(aa)	Die Betriebsaufnahmegenehmigung des § 5 I EnWG als unterschiedslos anwendbare Maßnahme i.S.d. Rechtsprechung des EuGH	236
(bb)	Die Investitionskontrolle des § 4 II EnWG als unterschiedslos anwendbare Maßnahme i.S.d. Rechtsprechung des EuGH	236
(cc)	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	237
(aaa)	Die Schutzintensität	237
(bbb)	Der Umfang des Entscheidungsspielraums der nationalen Genehmigungsbehörde	237
bb.	Diskriminierende und protektionistische Einzelentscheidungen der Verwaltung	239
(1)	Einzelentscheidungen der Verwaltung als Maßnahmen gleicher Wirkung i.S.d. Art. 30 EGV	240
(2)	Rechtfertigungsmöglichkeiten nach Art. 36 EGV bzw. nach der "Cassis"-Rechtsprechung des EuGH	242
(a)	Rechtfertigungsmöglichkeiten nach Art. 36 EGV	242
(aa)	Stromimportbegrenzungen zur Sicherung des heimischen Bergbaus als Notwendigkeit der öffentlichen Sicherheit i.S.d. Art. 36 EGV	243
(bb)	Stromimportbegrenzungen aufgrund der §§ 4 II, 5 I EnWG als Notwendigkeit der Versorgungssicherheit zur Verhinderung konkurrenzbedingter Versorgungsstörungen	244
(cc)	Stromimportbegrenzungen zur Sicherung der deutschen Umweltschutzstandards bei der Energieversorgung als Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen i.S.d. Art. 36 EGV	245
(b)	Rechtfertigungsmöglichkeiten durch zwingende Erfordernisse i.S.d. "Cassis"-Rechtsprechung des EuGH	246
(aa)	Stromimportbegrenzungen aufgrund von § 4 II EnWG als zwingendes Erfordernis der Versorgungssicherheit i.S.d. "Cassis"-Rechtsprechung des EuGH	246

(bb)	Stromimportbegrenzungen aufgrund von § 4 II EnWG als zwingendes Erfordernis des Umweltschutzes i.S. d. "Cassis" - Rechtsprechung des EuGH	248
b.	Vereinbarkeit der Genehmigungs- und Anzeigenerfordernisse des deutschen Energie- und Umweltrechts mit Art. 52 EGV	251
c.	Zwischenergebnis	253
2.	Vereinbarkeit der Genehmigungs-, Anzeige- und Planungerfordernisse des deutschen Energie- und Umweltrechts mit den geplanten Energiebinnenmarktrichtlinien	254
a.	Die generelle Zulässigkeit umweltpolitisch motivierter nationaler Aufsichten über Energieanlagen nach dem abgeänderten VElekt-RL	255
b.	Einzelfragen	256
aa.	Die Zulässigkeit von Festlegungen bzgl. der eingesetzten Primärenergieträger und Quoten für heimische Energiequellen nach dem abgeänderten VElekt-RL	256
bb.	Die Zulässigkeit der Einräumung eines Versagungs- ermessens bzw. einer planerischen Gestaltungsfreiheit an die nationalen Aufsichtsbehörden nach dem abgeänderten VElekt-RL	257
cc.	Die Zulässigkeit von Einspeiseansprüchen nach dem abgeänderten VElekt-RL	259
dd.	Die Zulässigkeit der Bedarfsfrage als aufsichts- rechtliches Kriterium nach dem abgeänderten VElekt-RL	259
c.	Zwischenergebnis	260

3. Abschnitt	262
§1 Zusammenfassung der Ergebnisse	262
A. Der Zielkonflikt zwischen den Erfordernissen des Energiebinnenmarktes und den Belangen des Umweltschutzes im EGV	262
B. Vorherige umweltrechtliche Harmonisierung als Notwendigkeit eines EG-Energiebinnenmarktes	263
I. Notwendigkeit einer vorherigen Harmonisierung unter ökologischen und wettbewerblichen Gesichtspunkten	263
II. Harmonisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft als rechtliche Notwendigkeit des Gemeinschaftsrechts	264
C. Die Kompetenzen der EG auf dem Gebiet der Energie- und Umweltpolitik	265
D. Subsidiaritätsprinzip und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Schranken für die Ausübung der gemeinschaftlichen Kompetenzen auf dem Energiesektor	267
E. Einschränkungen des mitgliedstaatlichen Handlungsspielraums für eine umweltorientierte nationale Energiepolitik durch primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht	268
F. Möglichkeiten einer umweltgerechten Ausgestaltung der bestehenden deutschen Energieversorgungsstruktur im Rahmen der Grundfreiheiten des EG-Vertrages	271
G. Die Richtlinienvorschläge der Kommission als Grenze für den mitgliedstaatlichen Handlungsspielraum	273
§2 Auswertung	275
Literaturverzeichnis	279
Stichwortverzeichnis	305